



Was **uns** bewegt –
und was **wir** bewegen

Der NABU – Gemeinsam für Mensch und Natur





Buntspecht

Inhalt

Vorwort	5
Eine Freundschaft fürs Leben: Im Einsatz für unsere heimischen Vögel	7
Zugvögel – Reisende in Gefahr: Für Kranich & Co. über Grenzen gehen	9
Sehnsuchtsort – ganz nah: Mehr Natur in unsere Wälder bringen	11
Alter Fluss mit neuem Leben: Neuanfang für die Natur an der Unteren Havel	13
Geheimnisvolle Welt unter Wasser: Unsere Meere vor der Zerstörung bewahren	15
NABU-Naturschutzzentren – Naturerlebnis hautnah	16
Sorgenkind Schreiadler: Lebensraum für unseren kleinsten Adler	19
Schutz für den „Geist der Berge“: Weit im Osten Schneeleoparden retten	21
Paradiese für die Ewigkeit: Hier gehört die Natur nur sich selbst!	23
Moore – unterschätzte Lebensräume: Jetzt schützen, was auch dem Klima nützt	25
Neue Perspektiven für Äthiopien: UNESCO-Biosphärenreservate aufbauen	27
Mitmachen, mithelfen, mitgestalten	29
Der NABU – Zahlen & Fakten	30
Kontakt	31



Wälder bedecken fast ein Drittel
der Fläche Deutschlands

Liebe Naturfreundin, Lieber Naturfreund,

der Zug der Kraniche am Abendhimmel, grüne Täler, in denen Schafe weiden, Blumen im Sonnenlicht und das unnachahmliche „Lächeln“ der Schweinswale: Auf jeder Seite zeigt Ihnen diese Broschüre, wie reich, wertvoll und atemberaubend unsere Erde ist. Doch ihre Schönheit darf nicht darüber hinwegtäuschen, wie zerbrechlich sie ist.

Wenn etwa weniger Vögel gezählt werden und die Insekten dramatisch zurückgehen, sind dies Alarmzeichen, die uns zum Handeln bewegen sollten. Wir haben es in der Hand, die Dinge zu ändern und falsche Entwicklungen zu stoppen. Die Naturschutzarbeit des NABU belegt das immer wieder mit ihren Erfolgen. So setzen wir an der Unteren Havel Europas größtes Flussrenaturierungsprojekt um oder konnten zum Schutz seltener Arten bereits zehntausende Hektar wertvollen Lebensraums in Deutschland in unsere Obhut nehmen.

Zu verdanken ist dies besonders dem Einsatz unserer ehrenamtlich Aktiven sowie den vielen Spenderinnen und Spendern, die unsere Arbeit erst ermöglichen. Sehr bedeutend ist für uns auch das Vertrauen der Menschen, die ihren Nachlass oder einen Teil davon in unsere Hände legen. Ihrem Wunsch, über ihr eigenes Leben hinaus lebendige Natur zu bewahren, kommen wir mit großer Sorgfalt und in Dankbarkeit nach.

Die Mission des NABU ist es, Natur und Umwelt zu bewahren und für echten Klimaschutz und eine nachhaltige Landwirtschaft einzutreten – ob vor unserer Haustür, in Kirgistan, Äthiopien oder in der EU-Politik.

Ich freue mich sehr, dass Sie dabei an unserer Seite stehen.

Ihr

Jörg-Andreas Krüger
NABU-Präsident



Eine Freundschaft fürs Leben



Stieglitze (Vogel des Jahres 2016)
bei der Nahrungssuche

Der Morgen dämmt sanft, da stimmt der Gartenrotschwanz seine Melodie an. Nach und nach folgen ihm Singdrossel, Rotkehlchen, Zilpzalp und andere Vogelarten. Gibt es einen schöneren Start in den Tag, als von einem vielstimmigen Vogelkonzert geweckt zu werden?



Feldlerche

Im Einsatz für unsere heimischen Vögel

Seit der Gründung im Jahr 1899 steht der Einsatz für die Vögel und ihre Lebensräume im Zentrum der NABU-Aktivitäten. Und das ist wichtiger denn je – denn es steht nicht gut um unsere heimischen Brutvögel.

Viele sind auf der Roten Liste der gefährdeten Arten gelandet – selbst früher weit verbreitete Arten wie Star, Braunkehlchen oder Wiesenpieper. Besonders hart trifft es die Vögel dort, wo die Landwirtschaft immer intensiver betrieben wird. Kaum noch ist der Gesang der Feldlerche zu hören, flattert ein aufgeschrecktes Rebhuhn hoch, erspäh man die typische Federholle eines Kiebitzes.

Denn in unseren industrialisierten Agrarlandschaften finden immer weniger Vögel sichere Nistmöglichkeiten und ausreichend Nahrung und Schutz. Seit 1980 haben wir 35 Prozent aller Vogelbrutpaare in der Agrarlandschaft verloren. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass unsere Felder, Wiesen und Weiden naturfreundlich bewirtschaftet werden.

Nur so finden Singvögel wie Feldlerche und Braunkehlchen und andere Vögel der Kulturlandschaften wie Kiebitz, Rebhuhn und Turteltaube genügend Insekten und Samen zum Überleben. Um das zu erreichen, ist der NABU auf vielen Ebenen aktiv:

- Wir bewahren wertvolle Lebensräume in eigenen Schutzgebieten für die Zukunft
- Wir leisten Politische Lobbyarbeit in Brüssel, Berlin und den Bundesländern
- Wir organisieren Runde Tische mit Regional- und Bauernverbänden
- Wir veranstalten öffentlichkeitswirksame Aktionen wie z. B. „Vogel des Jahres“ oder „Stunde der Gartenvögel“

Nur wenn alle Akteure an einem Strang ziehen, können wirksame Lösungen gefunden werden – und auch künftige Generationen ihren Tag mit einer Vogelmelodie beginnen.



Bekassine



Rotkehlchen

„Betrachten Sie Ihren eigenen Garten als Mini-Naturschutzgebiet und Gartenrotschwanz, Amsel und Co. werden es Ihnen danken! Bei den großen NABU-Vogelzählungen im Januar und Mai können Sie dann den Erfolg ihrer Bemühungen genießen.“

Martin Rümmler, NABU-Vogelschutzexperte

Zugvögel – Reisende in Gefahr



Graukraniche ziehen bis
ins östliche Afrika

Jahr für Jahr begeben sich Millionen von Vögeln auf eine weite Reise, um dem Winter zu entfliehen. Dabei bieten sie uns beeindruckende Schauspiele wie die mitreißenden Formationsflüge der Starenschwärme oder das vielstimmige Trompeten der Kranichtrupps. Selbst kleinste Vögel legen jedes Jahr Tausende von Kilometern zurück.



Für Kranich & Co. über Grenzen gehen

Etwa die Hälfte der rund 250 in Deutschland brütenden Vogelarten sind Zugvögel. Auf ihren Reisen sind sie extremen Bedingungen und zahlreichen Gefahren ausgesetzt: Störche sterben an ungesicherten Stromleitungen, wichtige Rast- und Sammelpunkte gehen verloren und Millionen Singvögel fallen jedes Jahr im südlichen Europa und Ägypten der illegalen Jagd zum Opfer.

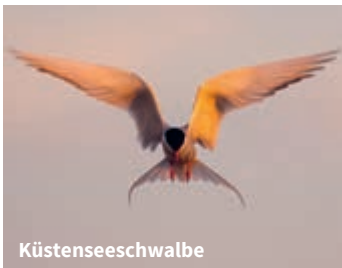
Auch in ihren heimischen Brutgebieten bei uns wird das Überleben immer schwerer – denn wer den Rückflug geschafft hat, findet hier immer seltener geeigneten Lebensraum zum Brüten und zur Nahrungssuche.

So war es zum Beispiel lange Zeit fraglich, ob das Wappentier des NABU, der Weißstorch, bei uns überleben wird. Denn seine bevorzugten Lebensräume – Flussauen und feuchtes Grünland – drohten in Deutschland zu verschwinden. Dank konsequenter Schutzmaßnahmen brüten heute bei uns wieder knapp 10 000 Paare. Nicht zuletzt ein Verdienst des Michael-Otto-Instituts im NABU. Hier wird seit vielen Jahren eifrig daran geforscht und gearbeitet, die Überlebenschancen für unsere Störche weiter zu verbessern.

Die Aufgaben zum Schutz unserer Zugvögel sind so vielfältig, wie es unterschiedliche Zugvogelarten und „Reiseziele“ gibt:

- Gefahrenquellen beseitigen – z. B. Strommasten isolieren
- Vogelmord verhindern – in Ägypten, auf Malta und Zypern
- Lebensräume schützen – durch Aufklärungsarbeit und Bekämpfung der Armut in den Überwinterungsgebieten
- Zugvögel besondern – zur Erforschung von Zugrouten und den dort drohenden Gefahren
- Brut- und Rastgebiete in Deutschland schützen

Von großer Bedeutung dabei ist die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern aus unserem weltweiten Netzwerk von BirdLife International, um die Überwinterungsgebiete und die Tausende Kilometer langen Flugrouten über Grenzen hinweg für die Vögel sicher zu machen. Dass unsere Arbeit Früchte trägt, zeigen die Bestände von Kranich und Weißstorch: Hier zeichnet sich in den letzten Jahren ein spürbarer Aufwärtstrend ab.



Küstenseeschwalbe



Weißstorch



Weißwangengans



Turteltaube

Sehnsuchtsort – ganz nah

In einem natürlichen Wald leben
Alt und Jung Seite an Seite

Ein stiller Morgen im Wald. Das Unterholz am Wegesrand raschelt voller Leben. Sonnenstrahlen finden ihren Weg durch das Laubdach der alten Buchen. Dort oben singt ein Waldlaubsänger sein Lied. Vor uns eine Gruppe majestätischer Eichen, die Stämme voller Löcher und Höhlen. Ob dort der Kleiber zuhause ist, der zum Brüten gerne alte Spechthöhlen nutzt?



Bucheckern

Mehr Natur in unsere Wälder bringen

Der naturnahe Wald ist spätestens seit der Romantik ein nahezu mystischer Sehnsuchtsort. Doch solche Wälder sind nicht nur Seelenlandschaften. Wo sich Waldökosysteme entwickeln, Bäume alt werden und Totholz im Wald verbleiben darf, entstehen unzählige verschiedene Lebensräume, die auch seltenen Arten wie Schreiadler, Feuersalamander oder Bechsteinfledermaus ein Zuhause bieten.

Wald wirkt Wunder

Viele Säugetiere, Vögel, Pilze, Pflanzen und Insekten brauchen den Wald. Aber auch wir Menschen kommen ohne ihn nicht aus: Wald erzeugt Sauerstoff, filtert Wasser, schützt vor Hochwasser und ist ein einmaliger Erlebnis- und Erholungsraum. Auch gegenüber klimatischen Veränderungen sind naturnahe Wälder anpassungsfähiger und als Kohlenstoffspeicher helfen sie bei der Bekämpfung des Klimawandels.

Doch leider gehen wir Menschen nicht sehr pfleglich mit dem Wald um. Immer weniger unserer Wälder befinden sich noch in einem naturnahen Zustand. Der Rest wird intensiv bewirtschaftet, ist weniger Natur als vielmehr Holzplantage.

„Hier in Waldes stiller Klause
Herz, geh endlich auch zur Ruh

Joseph Freiherr von Eichendorff: Abschied

Deshalb setzen wir uns dafür ein, auch die bewirtschafteten Wälder langfristig so naturnah wie möglich umzugestalten. Auf den Waldflächen unserer NABU-Stiftung Nationales Naturerbe gehen wir mit gutem Beispiel voran, etwa im Stobbertal, wo sich große Areale wieder zu einem „Urwald von morgen“ entwickeln dürfen. Wir zeichnen Menschen mit der NABU-Waldmedaille aus, die sich für ökologisch vorbildliche Wälder engagieren. Das NABU-Waldinstitut verbindet Ansätze aus der Forschung, dem Projektmanagement und der Umweltplanung, um die Wälder zu stärken.



Kleiber

Alter Fluss mit neuem Leben



Seerosen bieten Fischen
Laichplätze und Schutz

Aus dem Schilf am Flussufer ertönt der tiefe Ruf der Rohrdommel, zwischen den Seerosen lauert regungslos ein Hecht. Ein Eisvogel huscht über die Wasseroberfläche wie ein fliegender Edelstein. Über der Flussaue kreist eine Rohrweihe, auf dem blühenden Wiesenschaumkraut haben sich Apollofalter niedergelassen. Ein Naturparadies – mitten in Deutschland.

Neuanfang für die Natur an der Unteren Havel

Paradiesische Zustände waren in den letzten 100 Jahren an der Unteren Havel nur noch selten zu finden. Der kurvige und verzweigte Flusslauf wurde begradigt und zu einer Wasserstraße ausgebaut. Flussauen und Nebenarme wurden abgeschnitten, die Ufer mit Deckwerken versiegelt. So verlor die Untere Havel ihre einstige Vielfalt.

Die Natur kehrt zurück – mit unserer Hilfe

2005 startete der NABU an der Havel das europaweit größte Projekt zur Renaturierung eines Flusses. Auf rund 90 Flusskilometern geben wir der Havel ihre ursprüngliche Lebendigkeit zurück. Wir befreien die Ufer von den Verwallungen, tragen Deckwerke und Deiche ab und schließen Altarme und Flutrinnen wieder an den Fluss an. Langfristig wird hier auf 250 Hektar ein neuer Auenwald wachsen – einer der am stärksten gefährdeten Lebensräume in Europa.

Schon heute rasten Jahr für Jahr Hunderttausende Zugvögel auf den Flächen entlang der Havel. Etwa 1000 bedrohte Tier- und Pflanzenarten haben hier eine Heimat



Auch der Schwarzstorch fühlt sich an der Unteren Havel wieder wohl

gefunden – und es werden noch mehr werden, weil sich die Natur endlich wieder frei entfalten kann. Auch die Menschen vor Ort profitieren von der neuen Lebendigkeit: Die vielfältige und artenreiche Landschaft lockt zahlreiche naturbegeisterte Besucher an, die für die strukturschwache Region eine wichtige Einnahmequelle darstellen.



Zwischen Havelberg und Rathenow hat die Untere Havel wieder viel von ihrem natürlichen Charakter zurückerhalten

Geheimnisvolle Welt unter Wasser



Der Schweinswal ist unsere einzige
heimische Walart

Leuchtend gelbe und rosafarbene Polypen, violette Schnecken mit fluoreszierenden Tentakeln, blau schillernde Fische in weiten Seegraswiesen – die Unterwasserwelt in Nord- und Ostsee muss sich vor exotischen Meeresregionen nicht verstecken.



Unsere Meere vor der Zerstörung bewahren

Die Weltmeere bedecken über 70 Prozent der Erdoberfläche und beherbergen eine faszinierende Tier- und Pflanzenwelt. Zudem sind sie von unschätzbarem Wert für das Weltklima. Doch bevor wir die Geheimnisse der Ozeane zu verstehen lernen, zerstören wir sie schon – durch die Verschmutzung mit Abwässern und Plastikmüll, durch Überfischung, industrielle Nutzung und intensiven Schiffsverkehr.

Auch die Meere vor unserer Haustüre sind in akuter Gefahr: Selbst in den Schutzgebieten von Nord- und Ostsee sind Fischerei, Schifffahrt und Kiesabbau erlaubt, werden gewaltige Windparks in den Meeresboden gerammt. Die geplante feste Fehmarnbeltquerung bedroht eines der wichtigsten Refugien des Schweinswals, unserer einzigen heimischen Walart, Abertausende Zug- und Rastvögel verlieren durch den Windpark Butendiek westlich von Sylt wichtige Nahrungsgebiete.

Der NABU macht Meer!

- Wir verteidigen Schutzgebiete gegen wirtschaftliche Interessen
- Zusammen mit freiwilligen Helfern säubern wir die Strände von Unrat
- Im Projekt „Fishing for Litter“ arbeiten wir gemeinsam mit vielen Fischern gegen den Müll in Nord- und Ostsee
- Wir sensibilisieren die Menschen vor Ort für die Bedrohungen und zeigen Lösungen auf

Auf unseren Internetportalen OstseeLIFE und NordseeLIFE lässt sich die vielfältige Unterwasserwelt in einem virtuellen Tauchgang am heimischen Computer erkunden. Entdecken Sie die verborgenen Schönheiten und lernen Sie kennen, was wir schützen müssen – alle gemeinsam!



Seegraswiesen sind für viele Arten Kinderstube und Schutzraum



Die Kegelrobben-Bestände an Nord- und Ostsee haben sich erholt



Michael-Otto-Institut im NABU
NABU Naturzentrum Katinger Watt

Feuerschiff Borkumriff

Nationalpark-Haus Wangerooge
Wattenhuus Bensersiel
Nationalpark-Haus Greetsiel
NABU-Schulbauernhof Woldenhorst
Schullandheim Dreptefarm
NABU Oldenburger Land
Mitmach- und Erlebnissgarten am Hartmannshof

Naturschutzstation
Niederrhein

Naturschutzstation
Nettetal

NABU-Naturschutzstation
Taubergießen

**NABU-Naturschutzzentrum
Federsee**

Bodenseezentrum

NABU-Infohütte
Naturschutzgebiet
Geltlinger Birk

Hamburger Hallig

NABU-Wasservogelreservat
Wallnau

Erlebniszentrum
KRANICHWELTEN

Naturstation
Bottsand

NABU-Naturzentrum
Graswarder

NABU-Nationalparkhaus
Wattwurm

Duvenstedter Brook

Naturschutzstation
Schwerin

Haseldorfer Marsch
Carl Zeiss Vogelstation

NABU-Umweltpyramide

Besucherzentrum
Rühstätt

**Naturerlebniszentrum
Blumberger Mühle**

Storchenschmiede Linum
Fledermaus-Museum
Julianenhof

NABU-Besucherzentrum
Moorhus

NABU-Gut
Sunder

NABU-Zentrum
„Im Stadtwald“
von Wittenberg

Weißstorch-
Informationszentrum
Vetschau

NABU-Naturschutzstation
Münsterland

NABU-Naturinfozentrum
Senne im Prinzenpalais

Naturschutzzentrum
Alte Feuerwache

NABU-Naturparadies
Grünhaus

Teichhaus
Eschefeld

Naturschutzzentrum
Oberlausitzer Bergland

Nationalpark-Haus
Sankt Andreasberg

Jugendburg
Hessenstein

NABU-Infopunkt
Leutental

Ederau
Rennertshausen

Weinberg
bei Wetzlar

NABU-Haus
am Roten Moor

Schmidten-
höhen

Vogelsbergteiche

Umweltschutz-
Informationszentrum
Lindenhof

NABU-Umweltwerkstatt
Wetterau

NABU-Naturschutzzentrum
Rheinauen

Naturschutzscheune
Reinheimer Teich

LBV-Umweltstation
Rothsee

LBV-Zentrum
Mensch und Natur

Scheune
Neuhaus

Naturschutzzentrum
Hirtenhaus

LBV-Umweltstation
Altmühlsee

LBV-Umweltgarten
Wiesmühl/Alz



NABU-Naturschutzzentren – Naturerlebnis hautnah

In über 90 NABU-Zentren in Deutschland können Besucherinnen und Besucher seltene Tiere und Pflanzen in einzigartigen Naturlandschaften bestaunen. Umweltbildung, Forschung und vor allem das Naturerleben sind die Hauptanliegen des NABU – ob in kleineren Anlaufstellen in Schutzgebieten oder in Zentren mit Zehntausenden Besuchern jährlich.

Überall engagieren sich Ehrenamtliche ebenso wie Wissenschaftler für den Erhalt unserer Naturparadiese und bringen diese den Besuchern nahe. Wie zum Beispiel am Federsee, der fest in der NABU-Geschichte verankert ist: Bereits 1911 kaufte die Verbandsgründerin Lina Hähnle erste Riedflächen als Rückzugsgebiet für bedrohte Arten. Heute betreut hier der NABU das mit einer Fläche von 33 km² größte Moor Südwestdeutschlands. Zahlreiche Attraktionen laden dort zu jeder Jahreszeit ein: im Frühjahr und Sommer, wenn die Orchideen und Feuchtwiesen blühen, an kalten Wintertagen, wenn Eiskristalle auf den Schilfhalmern glitzern, oder bei einer Wanderung durch den „Wackelwald“, wo der weiche Boden durch die eigenen Schritte in Schwingungen gerät.

Ganz anders am Katinger Watt: Die Schönheit und Weite der Nordsee im Blick, zieht das Vogelschutzgebiet mit seinen Wiesen und Wäldern naturbegeisterte Menschen in seinen Bann. Das ehemalige Watt- und Salzwiesengebiet an der Flussmündung der Eider hat sich seit den 1970er-Jahren unter der schützenden Hand des NABU zu einem einzigartigen Refugium für Flora und Fauna entwickeln dürfen.

So hat jedes NABU-Zentrum seinen ganz eigenen Charakter, den es zu entdecken und erleben gilt.

Mehr dazu unter www.NABU.de/zentren



Sorgenkind: Der Schreiadler



Schreiadler-Eltern kümmern sich
gemeinsam um ihren Nachwuchs

„Schreiadler“ ist die gebräuchlichste Bezeichnung für unseren kleinsten Adler – sein häufiger und markanter Ruf „tjück“ hat sie ihm wohl beschert. Nach seinem Verbreitungsgebiet bei uns ist er aber auch als „Pommernadler“ bekannt. In Estland stand seine Lieblingsspeise Pate für den Namen. Dort heißt er „väike-konnakotkas“ – Kleiner Froschadler.

Lebensraum für unseren kleinsten Adler

Neben den anderen drei in Deutschland vorkommenden Adlerarten – Seeadler, Fischadler und Steinadler – ist der Schreiadler besonders gefährdet. Nur noch gut 120 Brutpaare unseres kleinsten heimischen Adlers leben im Osten von Mecklenburg-Vorpommern und im Nordosten Brandenburgs. Dort findet der anspruchsvolle Vogel unzerschnittene Landschaften mit ungestörten Brutwäldern und genügend Grünland als ideale Nahrungsgebiete vor.

Der sehr scheue Schreiadler ist etwas größer als ein Mäusebussard. Die langen breiten Flügel verleihen dem dunkelbraunen Vogel das adlertypische brettartige Flugbild. Seine Nahrung sucht der Schreiadler bevorzugt auf feuchten Wiesen, wo er überwiegend Kleinsäuger und Frösche erbeutet – nicht nur aus dem Flug oder vom Ansitz aus, sondern oft auch im flotten Laufschrift am Boden.

Adler endlich auf aufsteigendem Ast

Der strenge Schutz für See- und Fischadler und das Engagement vieler NABU-Gruppen vor Ort hat zu großen Erfolgen geführt. Der Seeadler ist bei uns inzwischen nicht mehr vom Aussterben bedroht, der Brutbestand des Fischadlers ist seit 1980 sogar um das Sechsfache gestiegen. Der Steinadler kommt stabil im gesamten deutschen Alpenraum vor. Unser Sorgenkind bleibt der Schreiadler, für den wir deshalb in besonderem Maße Verantwortung übernehmen.

So kümmern wir uns in zahlreichen NABU-Schutzgebieten seit mehreren Jahren intensiv um einen großen Teil der verbleibenden Brutpaare. Auf unseren Flächen und gemeinsam mit anderen Waldbesitzern sorgen wir für naturnahe

Wälder mit großen Altholzbeständen und feuchte Wiesen. Wir sorgen dafür, dass die Nahrungsflächen des Adlers nicht weiter in Mais- und Rapswüsten verwandelt werden und sich naturfreundliches Wirtschaften für Landwirte wieder lohnt. Bis dahin retten wir die Schreiadler mit einem Notfallprogramm: Wir entnehmen die dem Tode geweihten Zweitjungen aus den Nestern und ziehen sie per Hand auf. So können wir den Bruterfolg verdoppeln und den Bestandsrückgang so lange aufhalten, bis der Lebensraum wieder in gutem Zustand ist.

Zudem macht der NABU Brutgebiete und Zugwege der Schreiadler sicherer, indem er Stromleitungen isoliert und dafür sorgt, dass Windenergieanlagen nur an ungefährlichen Standorten gebaut werden. Mit unseren europäischen Partnern kämpfen wir dafür, dass Zugvögel nicht mehr geschossen werden. Nur dann erreichen die Schreiadler heil ihre Reiseziele im zentralen und südlichen Afrika – und können im nächsten Frühjahr wieder zu uns zurückkehren.



Schutz für den „Geist der Berge“

Der Schneeleopard ist perfekt angepasst
an die raue Berglandschaft

Perfekt angepasst an ein Leben in eisigen Höhen verschmilzt der elegante Jäger mit seiner Umgebung. Mit seinen extrem großen Pfoten sinkt er kaum im Schnee ein und der lange, buschige Schwanz wärmt ihn bei Kälte. Er überwindet gewaltige Gletscherspalten mit nur einem Satz – 16 Meter sind Rekord im Tierreich.



Weit im Osten Schneeleoparden retten

„Geist der Berge“ nennen die Kirgisen den Schneeleoparden. Nur noch wenige Tausend dieser schönen Katzen streifen durch die Hochgebirge Zentralasiens. Ohne unsere Hilfe können sie nicht überleben.

Erfolge im Kampf gegen die Wilderei

Heute sind zwei Anti-Wilderer-Einheiten, die sogenannten „Gruppa Bars“ für den NABU in den Bergen Kirgistans unterwegs – immer auf der Suche nach tödlichen Fallen und vergifteten Ködern. Bereits mehr als 340 Wilderer konnten festgenommen und Hunderte von Fallen und Waffen beschlagnahmt werden. Sieben Schneeleoparden wurden bis heute lebend gerettet.

Den Anfang machte Dshamilja im Jahre 2000 – ein schwer verletztes Jungtier, das in einem winzigen Käfig vor sich hinvegetierte. Sie wurde im Wildpark Lüneburger Heide



Baghira im NABU-Rehazentrum in Kirgistan

liebepfoll aufgezogen und kam später in den Zoo Zürich. Dort wurde sie im Rahmen des europäischen Erhaltungszuchtprogramms sechsfache Mutter.

Der NABU betreibt ein Reha- und Umweltbildungszentrum in der kirgisischen Region Suuluu-Terek. Hier, in geschützter und naturnaher Umgebung, werden Schneeleoparden und andere konfiszierte Tiere, wie zum Beispiel Greifvögel oder Luchse, gepflegt und dann auch nach Möglichkeit in die Freiheit entlassen. Tiere, die nicht wieder ausgewildert werden können, finden im Freigehege ein neues Zuhause.

Strategien für den Schneeleo-Schutz

Das NABU-Projektbüro in Bischkek sensibilisiert die heranwachsenden Generationen durch Bildungsarbeit in Schulen und Kindergärten – und betreibt Lobby-Arbeit auf politischer Ebene. 2013 verabschiedeten auf unsere Initiative hin die Vertreter aller 12 Schneeleoparden-Verbreitungsstaaten ein umfassendes Schutzprogramm für die bedrohten Katzen.

Auch die Menschen vor Ort haben wir im Blick: So wurden im Pamirgebirge Tadschikistans mit unserer Unterstützung sichere Ställe für Viehherden gebaut. In Pakistan entwickelten wir zusammen mit den lokalen Gemeinden in der Provinz Gilgit Baltistan ein System für Ausgleichszahlungen bei Viehrissen durch Schneeleoparden. Und seit 2018 sind wir auch in Nepal aktiv, denn in dort leben schätzungsweise rund 400 Schneeleoparden. Auch hier wird die lokale Bevölkerung in das Monitoring und die Schutzmaßnahmen miteinbezogen.

Paradiese für die Ewigkeit

Im Piepergrund in der Uckermark
darf sich die Natur frei entfalten

Um für die kommenden Jahrzehnte und sogar Jahrhunderte wertvollen Lebensraum für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten zu bewahren, gibt es eine ebenso simple wie effektive Lösung: Wir kaufen ihn einfach.



Hier gehört die Natur nur sich selbst

Damit sich die Natur nach ihren eigenen Gesetzen entfalten kann, darf sie nicht gestört werden – nicht von intensiver Landwirtschaft, nicht von Verkehr, nicht von wirtschaftlichen Interessen. Deshalb haben wir mit unserer NABU-Stiftung Nationales Naturerbe inzwischen mehr als 25 000 Hektar Flächen in über 400 Gebieten überall in Deutschland gekauft, auf denen wieder Urwälder, lebendige Feuchtgebiete und artenreiche Wiesen- und Feldlandschaften entstehen dürfen. Einen großen Teil davon überlässt die NABU-Stiftung ganz der eigenen Entwicklung, getreu dem Motto „Natur wieder Natur sein lassen“.

Hilfestellung für die Natur

Auf anderen Flächen unterstützen wir die Natur, damit sie ihr Potenzial besser entfalten kann: Monotone Nadelforste gestalten wir zu vielfältigen und artenreichen Mischwäldern um. Gemeinsam mit engagierten Landwirten erarbeiten wir, wie unsere Wiesen, Weiden und Äcker schonend genutzt werden können. Wir beleben Gewässer wieder und entwickeln für besonders bedrohte Arten passgenaue Schutz-

maßnahmen. Von großer Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen vor Ort, die Auge und Ohr für die Entwicklung unserer Naturparadiese sind und sich mit hohem persönlichen Einsatz für die NABU-Flächen engagieren.

Ergebnisse, die sich sehen lassen können

Zusammen machen wir es möglich, dass beispielsweise im Peenetal, dem „Amazonas des Nordens“, wertvolle Sumpf- und Waldflächen für die Natur erhalten werden und bedrohten Arten wie Fischotter, Biber, Bekassine und Seeadler eine sichere Heimat bieten. Oder auf einem ehemaligen Schießplatz im thüringischen Rothenstein an Südhängen seltene Orchideen wie Waldhyazinthe, Frauenschuh oder Purpurknabenkraut blühen dürfen und einstmals zerstörte Mooregebiete wie das Theikenmeer ihre Vielfalt zurück erhalten.

Bei all unseren Bemühungen ist uns die dauerhafte Perspektive besonders wichtig. Die Käufe und nötigen Maßnahmen werden hauptsächlich durch die Erträge des Stiftungskapitals, über Spenden, Erbschaften und sonstige Zuwendungen finanziert. So können die Naturschutzflächen in unserer Obhut ohne Druck wachsen und gedeihen.

Urwald von morgen auf dem Windknollen | Fischotter lieben bewachsene Ufer | Echtes Tausendgüldenkraut, eine traditionelle Heilpflanze



Moore – unterschätzte Lebensräume

Über dem Recker Moor in Nordrhein-
Westfalen geht die Sonne auf

Schemenhafte Baumsilhouetten im wabernden Nebel, dunkle Wasser neben dem schmalen Pfad, der Schritt weich und federnd – Moore üben seit jeher eine große Faszination auf uns Menschen aus. Nicht umsonst haben unzählige Schriftsteller dieser besonderen Landschaftsform in ihren Werken ein literarisches Denkmal gesetzt.



Jetzt schützen, was auch dem Klima nützt

Einst bedeckten Moorlandschaften mit rund 1,8 Millionen Hektar mehr als 5 Prozent der Landfläche Deutschlands. Heute sind sie nahezu vollständig entwässert, abgetorft, bebaut oder werden landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzt.

Leben zwischen Wasser und Land

Die wenigen verbliebenen Moore sind eine Heimat für Tiere und Pflanzen, die sich perfekt an das Leben zwischen Wasser und Land angepasst haben: Seltene Libellen wie die Torf-Mosaikjungfer und die Kleine Moosjungfer tummeln sich zwischen Gräsern und Schilf. Gefährdete Vogelarten wie Sumpfohreule, Kornweihe und Bekassine brüten hier. Zur Paarungszeit färben sich die Männchen des Moorfrosches leuchtend blau, der Rundblättrige Sonnentau lockt mit seinen glitzernden Tröpfchen Insekten in die Falle.

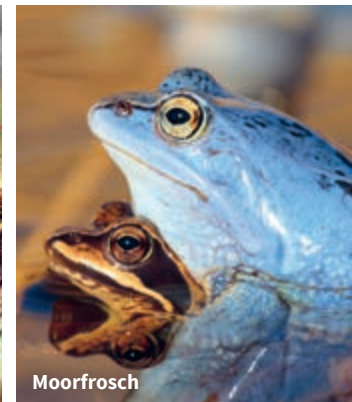
Eine ganz eigene Welt, die darüber hinaus noch wichtige Aufgaben für uns Menschen übernimmt. Moore dienen als Wasserfilter und Rückhaltebecken, und sie gehören zu den effektivsten Kohlenstoffspeichern überhaupt: Obwohl sie nur 3 Prozent der Landfläche einnehmen, binden Moore 30 Prozent aller terrestrischen Kohlenstoffvorräte weltweit – doppelt so viel wie alle Wälder zusammen. Mehr natürlicher Klimaschutz geht nicht.

Engagement über Grenzen hinweg

Moore sind viel zu wertvoll, um sie rücksichtslos auszubenten. Deshalb engagieren wir vom NABU uns seit langem für den Erhalt und die Rückgewinnung dieser



Mittlerer Sonnentau



Moorfrosch

einmaligen Lebensräume – am Ahlenmoor bei Cuxhaven ebenso wie im Häsener Luch nördlich von Berlin oder dem Bündtlisried in Baden-Württemberg. So sollen Goldregenpfeifer und Kornweihe wieder heimisch werden und sich die Kraniche weiter zuhause fühlen. Wir machen dabei auch nicht vor Landesgrenzen halt: Gemeinsam mit Partnern vor Ort renaturieren wir zerstörte Moorflächen von den Britischen Inseln über die Benelux-Länder bis ins Baltikum und nach Skandinavien.

Neue Perspektiven für Äthiopien



Mantelaffen wurden lange Zeit
wegen ihres Fells gejagt

Äthiopien gilt als eines der artenreichsten Länder der Erde. Viele Tierarten kommen nur hier vor – darunter die Blauflügelgans, der Äthiopische Wolf oder die Sömmering-Gazelle. Als Ursprungsland von mehr als 20 verschiedenen Kulturpflanzen ist Äthiopien eins von weltweit acht Genzentren. Die mittlerweile auch bei uns bekannte Zwerghirse Teff und natürlich der Kaffee stammen von hier.

UNESCO-Biosphärenreservate aufbauen

Kaffee spielt eine besondere Rolle bei unserem Engagement in Äthiopien: 2006 wurde der NABU gebeten, hier ein UNESCO-Biosphärenreservat aufzubauen. Nach weniger als 3 Jahren wurde das Kafa-Biosphärenreservat im Südwesten Äthiopiens, in der Ursprungsregion des Arabica-Kaffees, Wirklichkeit. Mittlerweile hat der NABU in Äthiopien 2 Biosphärenreservate selbst aufgebaut und steht zwei weiteren beratend und begleitend zur Seite.



Auch Honig ist eine gute Erwerbsquelle für die Bauern

WARUM WIR GLOBAL HANDELN

Zugvögel überqueren Ozeane, wandernde Säugetiere kennen keine Staatsgrenzen und Ökosysteme sind über ganze Kontinente und weiter vernetzt. Naturschutz muss also über Landesgrenzen hinaus wirken. Als einer der größten europäischen Umweltverbände engagiert sich der NABU deshalb seit vielen Jahren auch international und führt in enger Zusammenarbeit mit den Partnern vor Ort zukunftsweisende Projekte durch.

Doch das ist längst nicht alles. Heute sorgen der NABU, seine Partner aus der äthiopischen Regierung und die einheimische Bevölkerung an vielen Orten im Land gemeinsam dafür, dass geschädigte Ökosysteme renaturiert werden, Tiere und Pflanzen eine Überlebenschance haben und die natürlichen Ressourcen schonend genutzt werden.

Für die Natur – und für die Menschen

Neben dem Schutz der einzigartigen Natur geht es uns vor allem darum, nachhaltige Zukunftsperspektiven für die einheimische Bevölkerung zu entwickeln. Im Lake-Tana-Biosphärenreservat beispielsweise unterstützen wir über 400 Familien bei der Honigproduktion. In den letzten 5 Jahren renaturierten wir mit Unterstützung lokaler Institutionen und der Bevölkerung über 800 Hektar degradierte Flächen. Dieser Lebensraum liefert heute mehr als 2 Millionen Menschen Früchte, Schatten und Brennholz.

Der spürbare Erfolg unserer Arbeit beschert uns in Äthiopien selbst und auch von deutschen Ministerien viel Unterstützung und Wertschätzung, die für die Zukunft der Projekte unersetzlich sind. Wir betrachten es als gesellschaftliche Verpflichtung, unser Know-how zu nutzen, um das Zusammenleben von Mensch und Natur in Äthiopien und anderen Ländern zu verbessern.

Nachhaltiger Kaffeeanbau schont die Natur im Biosphärenreservat





Mitmachen, mithelfen, mitgestalten

Wir sind, was wir tun – das ist für viele NABU-Freunde Programm. Unsere 2000 Orts- und Regionalgruppen freuen sich über helfende Hände und organisieren rund ums Jahr praktische Einsätze für die Natur – wie beispielsweise im Frühjahr Krötenzäune betreuen oder die Brutplätze von Wanderfalken bewachen, im Sommer die neugeborenen Jungstörche zählen, im Herbst einen Bach renaturieren oder Müll an Stränden einsammeln oder im Winter Kopfweiden schneiden, um sie als Nistplatz für Steinkäuze zu erhalten ... Gelebter Naturschutz von Menschen, die Verantwortung übernehmen und handeln.

Auch die NABU-Bürgerwissenschaftsaktionen, die wichtige Erkenntnisse über den Zustand unserer Natur liefern, laden zum Mitmachen ein:

- **Vögel zählen:** Die „**Stunde der Gartenvögel**“ bzw. die „**Stunde der Wintervögel**“ ist mit über 100 000 Teilnehmern im Verlauf eines einzigen Wochenendes Deutschlands erfolgreichste Mitmachaktion.
- Mit unserem Meldeportal **NABU Naturgucker** bieten wir eine Plattform, auf der alle Interessierten unabhän-

Ehrenamtliche
Gebietsbetreuer



Schutzgebietspflege



Auenwald-Pflanzung



Jeder kann mitmachen bei der Stunde der Wintervögel

gig von ihrem Kenntnisstand ihre Naturbeobachtungsdaten hochladen und somit wichtige Biodiversitätsdaten speichern können.

- Beim **Monitoring zum Zustand der 742 EU-Vogelschutzgebiete Deutschlands** berichten ehrenamtliche Gebietsbetreuer über die Situation der wichtigsten Vogelarten und ihrer Lebensräume sowie über die Gefährdungen und mögliche Schutzmaßnahmen. Auch jeder Besucher eines Schutzgebiets kann den Gebietsbetreuern über ein Online-Portal weitere Hinweise liefern.

Jeder kleine Schritt ist wichtig

Informationen über unsere Aktionen erhalten Sie zum Beispiel auf unserer Internetseite. Dort finden Sie neben spannenden Infos zu unseren Projekten auch viele praktische Tipps, was Sie in Ihrem privaten Umfeld für die Natur tun können: wie Sie zum Beispiel torffrei gärtnern,

Ihr Haus fledermausfreundlich machen oder Müll vermeiden können. Und natürlich, wie Sie als Unterstützerin oder Unterstützer dem NABU dabei helfen können, wertvolle Lebensräume mit all ihrer Vielfalt an Pflanzen und Tieren zu schützen und für kommende Generationen zu erhalten.



Bienenfresser
mit Brautgeschenk

Der NABU: Zahlen & Fakten



1899 wurde der heutige NABU als „Bund für Vogelschutz“ von Lina Hähnle gegründet. Sie konnte „die rücksichtslose Ausbeutung der Natur“ einfach nicht mehr mit ansehen. Auch heute noch gehört der Vogelschutz zu den zentralen Themen des Verbandes, gestützt durch die bundesweite lokale Verankerung in rund 2000 Gruppen. Der NABU macht sich stark für bedrohte Lebensräume und Arten, den Klimaschutz und eine naturverträgliche Landwirtschaft. Die Kompetenz und das Engagement des NABU sind auch auf internationaler Ebene gefragt: zum Beispiel bei der Umsetzung von nachhaltigen Modellprojekten in Afrika und Asien.

Mit allen seinen Angeboten und Aktionen steht der NABU für eine starke Gemeinschaft. Die vielen bundesweiten Mitglieder des NABU sind nicht nur stille Förderer: Sie bestimmen mit und entscheiden, wie sich der Verband entwickelt. So wählt die Bundesvertreterversammlung das Präsidium und stellt inhaltlich die Weichen.

Der NABU e. V. – lebendige Demokratie

Die Mitglieder im NABU bestimmen mit! Mit seinem aktiven und passiven Wahlrecht hat jedes Mitglied Einfluss auf die Besetzung von rund 2000 örtlichen und regionalen NABU-Vorständen und die inhaltliche Arbeit des NABU. Ob es um Verbandsentwicklung, neue Kampagnen oder inhaltliche Schwerpunkte geht – jede Stimme hat Gewicht.

Die NABU-Stiftungen

Die „NABU International Naturschutzstiftung“ und die „NABU-Stiftung Nationales Naturerbe“ garantieren den langfristigen Schutz ökologisch wertvoller Gebiete – unter

anderem durch deren Kauf. Für die Stiftungsarbeit werden Spenden und Kapitalerträge verwendet, das Stiftungskapital bleibt dauerhaft erhalten.

Transparenz als zentrale Leitlinie

Der Verband hat die Selbstverpflichtungserklärung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft unterzeichnet und stellt grundlegende Informationen zur Satzung, zu wesentlichen Entscheidungsträgern, zur Herkunft und Verwendung der Mittel sowie zur Personalstruktur auf Anfrage und unter www.NABU.de/transparenz-zivil zur Verfügung.

Als gemeinnützige Organisation ist der NABU e. V. von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Spenden können Sie von der Einkommensteuer absetzen.

Starke Zahlen:

- 70 000 Aktive widmen sich dem praktischen Natur- und Umweltschutz zwischen Ostsee und Alpen.
- Jedes Jahr werden 2,5 Millionen Stunden unentgeltlicher Naturschutzarbeit geleistet.
- Die mehr als 960 000 Mitglieder und Förderer tragen mit jedem Euro dazu bei, dass der NABU viele konkrete Naturschutzprojekte und erfolgreiche Kampagnen umsetzen kann.
- 2023 lagen die Einnahmen des NABU bei rund 90 Millionen Euro, die aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Erbschaften, Zuschüssen und Kooperationen stammen.

**Machen auch Sie sich stark für die Natur.
Werden Sie Teil des NABU!**



Ich helfe Ihnen gerne weiter, falls Sie Fragen haben:

Ariane Missuweit
Individuelle Spenderbetreuung
Telefon: 030.28 49 84-15 72
E-Mail: Ariane.Missuweit@NABU.de
www.NABU.de/Testament

NABU e.V. Bundesgeschäftsstelle
Charitéstraße 3
10117 Berlin

Spendenkonto:
SozialBank Köln
DE38 3702 0500 0008 0518 06

Der NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V. verarbeitet Ihre in Formularen, telefonisch oder per E-Mail angegebenen Daten gem. Art 6 (1) b) DSGVO für die Zusendung der gewünschten Informationen. Weitere Informationen u. a. zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung und Beschwerde erhalten Sie unter: www.NABU.de/datenschutz

Einer zukünftigen Nutzung Ihrer Adressdaten können Sie uns gegenüber jederzeit widersprechen (Kontaktdaten siehe oben). Generell erfolgt kein Verkauf Ihrer Daten an Dritte.

Impressum

© 2025, 2. Auflage 2025, NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V., Charitéstraße 3, 10117 Berlin
www.NABU.de

Druck: bonitasprint; gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Bildnachweise: Titel: NABU/Frank Derer, S. 2: Christoph Bosch; S. 4/5: Steffen Henze, Die Hoffotografen GmbH Berlin; S. 6/7: Mathias Schäf (2 x), Willi Rolfes; S. 8/9: Wildlife/H. Schweiger, NABU/Klemens Karkow, Alamy/Zoonar/Petra Wegner, Wildlife/M. Varesuvuo, Mike Lane/FLPA/OKAPIA; S. 10/11: Danièle Dugré, beanimages/shutterstock.com, Andrea Marzorati/AdobeStock; S. 12/13: NABU/Klemens Karkow, Manfred Delpho, NABU/L. Rock; S. 14/15: Fjord&Belt/Solvin Zankl, Uli Kunz, NABU/Klemens Karkow; S. 16/17: NABU/Klemens Karkow, Christoph Moning, Nationalpark-Schiff Borkum, F. Radkowsch, Ute Wiercinski, Cornelia Jentsch, Frank Derer, Kerstin Wernicke, Guido Rottmann; S. 18/19: Peter Wernicke, Christoph Bosch; S. 20/21: NABU International, NABU/Klemens Karkow; S. 22/23: NABU/Klemens Karkow (2 x), Sigi Reiss, antagain/iStockphoto, S. Zibolsky; S. 24/25: Felix Büscher, dieKleinert/Jutta Sailer-Paysan, E. Neger, NABU/Klemens Karkow; S. 26/27: mauritius images/Ivan Kuzmin/3ImageBROKER, Angelika Berndt, Jan Schormann; S. 28/29: Felix Paulin, Guido Rottmann, Manfred Delpho, Franz Fender, Sebastian Hennigs, Christoph Bosch; S. 30/31: mauritius images/United Archives, NABU/Klemens Karkow; Rückseite: Minden Pictures/juniors@wildlife.

www.NABU.de



Der NABU engagiert sich seit 1899 für Mensch und Natur. Mit mehr als 960 000 Mitgliedern und Fördernden ist er der mitgliederstärkste Umweltverband in Deutschland. Wir wollen, dass auch kommende Generationen eine Erde vorfinden, die lebenswert ist – mit einer großen Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten sowie guter Luft, sauberem Wasser und gesunden Böden.

Stand 07/2025



Ratgeber für Ihr Testament

Wissenswertes rund um Erbe und Vermächtnis



Aus toten Bäumen erwächst
neues Leben

Inhalt

Vorwort	5
Die gesetzliche Erbfolge	7
Die gesetzlichen Erbteile	9
Form und Inhalt eines Testaments	11
Das gemeinschaftliche Testament	13
Der Gang zum Anwalt	15
Individuelle Ausgestaltung eines Testaments	17
Befreiung von der Erbschaftsteuer	26
Kontakt	27



Als Höhlenbrüter baut der Trawerschnäpper
sein Nest in Baumhöhlen und Nistkästen

„Am Ende gilt doch nur, was wir getan und gelebt – und nicht, was wir ersehnt haben.“

Arthur Schnitzler (1862–1931), Schriftsteller

Immer mehr Menschen möchten über das eigene Leben hinaus etwas Bleibendes schaffen oder etwas weiterführen, das ihnen schon zu Lebzeiten viel bedeutet hat. So kann ein Naturliebhaber oder eine Naturliebhaberin auch nach dem Tod zum Schutz besonderer Lebensräume oder seltener Tierarten beitragen, indem er beispielsweise einen Teil seines Vermögens einer gemeinnützigen Organisation wie dem NABU zuwendet. Dazu muss der Nachlass entsprechend geregelt und der Wunsch in einem Testament festgehalten werden.

Gleiches gilt, wenn ein gesetzlicher Erbe, dem die Verwendung des Erbes sonst grundsätzlich freistünde, den Nachlass zu einem bestimmten Zweck einsetzen soll. Auch in diesem Fall können Sie nur mit einer testamentarischen Regelung die Umsetzung Ihrer Wünsche garantieren.

Für ein einfaches, eigenhändig aufgesetztes Testament gelten feste gesetzliche Regeln an Form und Inhalt, damit es gültig und wirksam ist. Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen einen Überblick über die gesetzliche Erbfolge, Testamentsformen und vieles andere mehr geben. Sie können aber keinesfalls den fachkundigen Rat eines Rechtsanwaltes oder einer Notarin ersetzen.



Auf dem Speiseplan der Rauchschwalben stehen vor allem Fluginsekten. Deren Rückgang macht auch die Aufzucht der Jungen schwierig.

Kinder, Eltern, Großeltern:

Die gesetzliche Erbfolge ist im Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegt

Grundsätzlich können Sie wie jeder Mensch, der geschäftsfähig ist, frei darüber entscheiden, ob Sie ein Testament aufsetzen möchten oder nicht. Eine wirksame Verfügung von Todes wegen, das heißt ein gültiges Testament oder Erbvertrag, geht der gesetzlichen Erbfolge vor. Es gilt also der Vorrang der „gewillkürten Erbfolge“, das heißt, die Erbregelung durch ein Testament oder einen Erbvertrag.

Hat ein Verstorbener kein Testament errichtet, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Das gilt auch, wenn die Verstorbene einen Erben bestimmt hat, dieser das Erbe aber nicht annehmen kann oder will.

Die gesetzliche Erbfolge ist in den Paragraphen 1924 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) geregelt. Dabei geht das Gesetz vom Grundsatz des Erbrechts der „Blutsverwandten“ aus. Sie sind in Ordnungen mit entsprechendem Erbrang eingeteilt:

- **Gesetzliche Erben erster Ordnung:**

Kinder des oder der Verstorbenen. Ist ein Kind zum Zeitpunkt des Erbfalls bereits selbst verstorben, treten die Enkel zu gleichen Teilen als Erben erster Ordnung an seine Stelle.

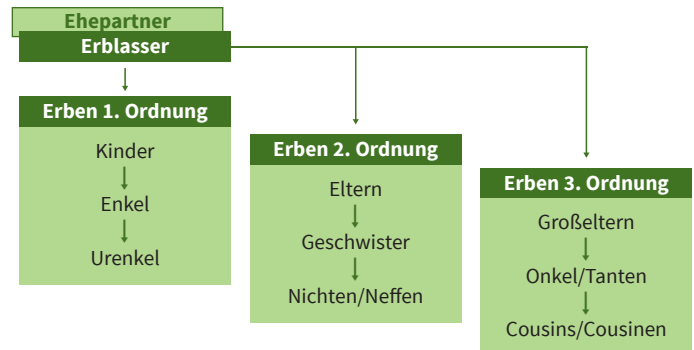
- **Gesetzliche Erben zweiter Ordnung:**

Eltern der Verstorbenen und deren Nachkommen, das heißt die Geschwister. Leben beide Eltern der Verstorbenen zur Zeit des Erbfalls noch, erben sie zu gleichen Teilen allein.

- **Gesetzliche Erben dritter Ordnung:**

Großeltern des Verstorbenen und deren Kinder, also die Onkel und Tanten sowie Cousins und Cousinen. Auch hier gilt: Leben zur Zeit des Erbfalls beide Großeltern noch, erben sie allein zu gleichen Teilen.

Die gesetzliche Erbfolge:



Im Gesetz sind weitere Ordnungen festgelegt. Innerhalb jeder Ordnung treten an die Stelle eines bereits verstorbenen gesetzlichen Erben dessen Kinder. Ist ein gesetzlicher Erbe zum Zeitpunkt des Erbfalls bereits verstorben, ohne Kinder zu hinterlassen, verteilt sich das Erbe zu gleichen Teilen auf die verbliebenen gesetzlichen Erben derselben Ordnung. Verwandte einer entfernteren Ordnung sind von der gesetzlichen Erbfolge ausgeschlossen, solange ein Verwandter einer vorgehenden Ordnung noch am Leben ist und das Erbe annimmt.

BEISPIEL

Die Erblasserin verstirbt kinderlos. Der Ehemann ist bereits vor ihr verstorben. Zum Zeitpunkt des Erbfalls leben noch ein Bruder und ein Vetter. Der Bruder der Erblasserin zählt zu den Erben in der zweiten Ordnung, der Vetter zu den Erben der dritten Ordnung.

→ Es erbt allein der Bruder.



Der Biber fühlt sich an den renaturierten
Abschnitten der Havel wieder wohl

Gesetzliche Erbteile: Wer erbt welchen Anteil?

Ihr Ehegatte ist qua Erbquote am Nachlass beteiligt

Ihr länger lebender Ehegatte erbt neben Ihren Blutsverwandten. Er oder sie erhält eine Beteiligung am Nachlass (Erbquote), deren Höhe davon abhängt, in welchem Güterstand Sie als Ehegatten lebten und in welchem Verwandtschaftsverhältnis die übrigen gesetzlichen Erben zu Ihnen als Erblasser standen.

Gleiches gilt für die Partner einer Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, LPartG (Und für Beispiel 1 auch, wenn zwei Kinder adoptiert wurden).

Nichteheliche Partner, gemeinnützige Organisationen und sonstige Personen

Die obenstehenden Aussagen gelten nicht für Ihren Partner in Ihrer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, für Personen, zu denen kein Verwandtschaftsverhältnis besteht und für gemeinnützige Organisationen. Sie müssen also in einer letztwilligen Verfügung, d. h. einem Testament oder Erbvertrag, bedacht sein, wenn sie im Todesfall etwas erhalten sollen.

BEISPIEL 1

Ein Ehepaar lebt im gesetzlichen Güterstand der Zugewinn-gemeinschaft und hat zwei Kinder. Der Ehemann verstirbt, ohne ein Testament zu hinterlassen.

→ Der länger lebende Ehegatte erhält eine Erbquote von 1/2, die beiden Kinder erhalten eine Erbquote von je 1/4.

BEISPIEL 2

Ein Ehepaar ohne eigene Kinder lebt im Güterstand der Zugewinn-gemeinschaft. Nächste Verwandte sind zwei Nichten (Kinder des bereits verstorbenen Bruders der Ehefrau). Die Ehefrau stirbt.

→ Der länger lebende Ehemann erhält eine Erbquote von 3/4, die beiden Nichten als gesetzliche Erben zweiter Ordnung erhalten eine Erbquote von je 1/8.

So erben Ehegatte und Ehegattin (gesetzlicher Güterstand)

Ehegatte/Ehegattin	Kind 1	Kind 2
1/2 (1/4 gesetzlicher Erbteil erhöht um 1/4 Zugewinn)	1/4	1/4
1/2 (1/4 gesetzlicher Erbteil erhöht um 1/4 Zugewinn)	1/2	Falls verstorben, Abkömmlinge 1/4
3/4 (1/2 gesetzlicher Erbteil erhöht um 1/4 Zugewinn)	Keine Kinder, weitere gesetzliche Erben 1/4	
1/1	Keine Kinder, keine weiteren gesetzlichen Erben der zweiten Ordnung oder Großeltern	



Flussauen gehören weltweit zu den
bedrohtesten Lebensräumen

Gesetzliche Vorgaben:

Form und Inhalt des eigenhändigen Testaments

Die einfachste und gängigste Art, eine letztwillige Verfügung zu treffen, ist ein eigenhändiges Testament. Damit es Gültigkeit besitzt, muss es in Form und Inhalt den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Was Sie beachten sollten:

- **Die richtige Form:**

Die gewählten Formulierungen müssen klar und aus sich heraus verständlich sein. Unklare Formulierungen (z. B. „Mein Neffe Lukas soll einen angemessenen Betrag von meinem Sparguthaben erben.“) führen häufig zu Streit unter den am Nachlass Beteiligten und bergen zudem die Gefahr, dass die Wünsche des Erblassers oder der Erblasserin später nicht so wie gewollt umgesetzt werden.

- **Die Überschrift:**

Die Überschrift „Mein Testament“ macht auf den ersten Blick deutlich, worum es sich handelt.

- **Die Unterschrift:**

Gemäß § 2247 Abs. 1 BGB ist ein eigenhändiges Testament in seinem vollen Inhalt vom Testierenden eigenhändig zu schreiben und eigenhändig zu unterschreiben.

Die Unterschrift sollte aus dem vollen Vor- und Nachnamen bestehen. Sie muss das Testament abschließen und sich damit räumlich am Ende des Dokuments befinden. Eine Namenszeichnung am Anfang des Testaments („Oberschrift“) oder auf einem Briefumschlag, in dem das Testament aufbewahrt wird, genügt dem Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift nicht.

Besteht die letztwillige Verfügung aus mehreren Seiten, reicht es aus, wenn Sie auf dem letzten Blatt unterschreiben. Die einzelnen Blätter des Testaments sollten Sie dann mit fortlaufenden Seitenzahlen nummerieren, um den inhaltlichen Zusammenhang zu verdeutlichen.

- **Ort und Datum nicht vergessen:**

Gemäß § 2247 Abs. 2 BGB müssen Sie als Testierender in der Erklärung angeben, zu welcher Zeit (Tag, Monat und Jahr) und an welchem Ort Sie das Testament niedergeschrieben haben.

- **Bei Ehegatten:**

Für eigenhändige Testamente von Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern genügt es, wenn einer von Ihnen das Testament eigenhändig nach den zuvor genannten Regeln aufsetzt und der andere das gemeinschaftliche Testament eigenhändig mituntersreibt. Eine Beitrittserklärung des Mitunterschreibenden ist grundsätzlich nicht erforderlich, aber auch nicht schädlich (z. B.: „Dies ist auch mein letzter Wille.“).

Der mitunterschreibende Ehegatte (Lebenspartner) soll ebenfalls Ort und Datum der Unterschrift vermerken.

- **Nichteheliche Lebensgemeinschaft:**

Wenn Sie Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sind, müssen Einzeltestamente errichtet werden, wenn Sie sich gegenseitig testamentarisch bedenken wollen.

- **Nur handschriftlich ist gültig!**

Bild- und Tondokumente oder ein maschinell geschriebener Text anstelle eines handschriftlich niedergelegten Testaments sind unwirksam.



In der Diepholzer Moorniederung lassen
sich nicht nur Kraniche beobachten

Bis dass der Tod euch scheidet: Das gemeinschaftliche Testament

Eine von Ehepaaren und eingetragenen Lebenspartnern häufig gewählte Form eines gemeinschaftlichen Testaments ist das sogenannte „Berliner Testament“. Dabei handelt es sich um ein gemeinschaftliches Testament, bei dem sich die Ehegatten oder Lebenspartner gegenseitig zu Alleinerben einsetzen und für den Tod des Längerlebenden einen oder mehrere „Schlusserben“ bestimmen.

Damit ist der länger lebende Ehegatte oder Lebenspartner einerseits wirtschaftlich abgesichert. Zum anderen können beide Ehegatten Einfluss darauf nehmen, wem das gemeinsame Vermögen nach dem Tod zufällt. Regelmäßig werden in Berliner Testamenten die gemeinsamen Kinder als Schlusserben eingesetzt; bei kinderlosen Ehegatten/Lebenspartnern sind es sehr häufig auch gemeinnützige Organisationen wie der NABU.

Wenn die Ehegatten/Lebenspartner dies wünschen, können sie den oder die Schlusserben auch mit bindender Wirkung für den Längerlebenden bestimmen.



- Bindende Verfügungen (das Gesetz spricht auch von „wechselbezüglichen Verfügungen“) können nach dem Tod des zuerst versterbenden Ehegatten von dem Längerlebenden nicht mehr widerrufen werden!
- Die Unsicherheit kann ein klarstellender Hinweis im gemeinschaftlichen Testament verhindern, nämlich: „dass der länger Lebende frei unter Lebenden oder von Todes wegen verfügen darf“.

Hier empfiehlt sich rechtlicher Rat!

BEISPIEL

Ein kinderloses Ehepaar – Maria und Max – errichtet ein handschriftliches gemeinschaftliches Testament, in dem sich beide Ehegatten gegenseitig zu Alleinerben einsetzen. Als Schlusserbe nach dem Tod des Längerlebenden setzen die Eheleute in dem Testament eine Nichte als Erbin ein. Weil die Eheleute selbstverständlich davon ausgehen, dass der Längerlebende von ihnen nicht zwingend an diese Schlusserbenbestimmung gebunden sein soll, nehmen sie insoweit keinen ausdrücklichen Hinweis in das Testament auf.

Als Max verstirbt, wird Maria Alleinerbin. In den Folgejahren kommt es zum Streit mit der Nichte. Maria entschließt sich daraufhin, die gemeinnützige Organisation A als Alleinerbin einzusetzen. Sie errichtet ein handschriftliches Testament.

Nach dem Tod von Maria streiten sich die Nichte und die Organisation A darum, wer Erbe geworden ist. Die Nichte trägt vor, dass es sich bei der zu ihren Gunsten in dem gemeinschaftlichen Testament getroffenen Schlusserbenbestimmung um eine wechselbezügliche Verfügung handle, die nach dem Tod des Mannes gem. § 2271 Abs. 2 BGB nicht mehr geändert werden dürfen. Die von Maria in dem späteren Testament zugunsten der Organisation A getroffene Verfügung sei daher unwirksam.

→ Die nicht eindeutige Aussage im gemeinschaftlichen Testament führt letztlich dazu, dass durch Testamentsauslegung zu klären ist, ob die Eheleute mit der Einsetzung der Schlusserben tatsächlich eine wechselbezügliche Verfügung bezweckt haben. Diese wäre dann für die länger lebende Frau nach dem Tod des Mannes nicht mehr abänderbar.



Moorfrösche verfärben sich in der Paarungszeit blau

Auf der sicheren Seite: Im Zweifelsfall nicht ohne Ihren Anwalt oder Notar

Das notarielle Testament

Im Falle eines notariellen Testaments schreibt ein Notar Ihren letzten Willen nieder. Der Vorteil besteht darin, dass er zu rechtlichem Rat verpflichtet ist.

Notare müssen darauf achten, dass Ihr letzter Wille eindeutig und unmissverständlich zum Ausdruck kommt. Sie müssen das zur Niederschrift erklärte Testament beim örtlich zuständigen Amtsgericht außerdem in Verwahrung geben. Das Testament kann so nicht verloren gehen und wird im Erbfall ohne Weiteres vom Nachlassgericht eröffnet werden.

Für Ihre Erben bietet das notarielle Testament zudem den Vorteil, dass es den Nachweis seiner Erbenstellung erleichtert. Im Rechtsverkehr, insbesondere für Banken und Grundbuchämter, sind notarielle Testamente in der Regel ausreichender Erbnachweis, so dass die Erben in der Regel keinen zusätzlichen Erbschein benötigen, um sich zu legitimieren. Allerdings ist ein notarielles Testament gebührenpflichtig. Notar- und Gerichtsgebühren richten sich nach dem Vermögenswert.

Der Erbvertrag zwischen beliebigen Vertragsbeteiligten

Einen Erbvertrag müssen Sie notariell beurkunden lassen, damit er wirksam wird. Er zeichnet sich – je nach individueller Ausgestaltung – durch eine starke Bindungswirkung aus. Denn „vertragsmäßige Verfügungen“, das sind Erbeinsetzungen, Vermächtnisse oder Auflagen, können Sie nach der Beurkundung nicht mehr einseitig ändern. An einer Aufhebung oder Änderung müssen alle Vertragsschließenden mitwirken. Sie ist demnach ausgeschlossen, sobald einer der Vertragsschließenden verstirbt.

Anders als ein gemeinschaftliches Testament können beliebige Beteiligte einen Erbvertrag schließen: Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Eltern und Kinder oder sonstige Verwandte; aber auch ein Erblasser und Dritte, zu denen kein Verwandtschaftsverhältnis besteht, etwa eine gemeinnützige Organisation.

Für Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft stellt der Erbvertrag die einzige Möglichkeit dar, eine wechselseitige Abhängigkeit ihrer letztwilligen Verfügungen und eine damit einhergehende Bindungswirkung zu erreichen.



Die Verwahrungsgebühren für Ihr Testament betragen pauschal 75 Euro (Stand: 2025).

Hinzu kommt die Gebühr für die Registrierung im Zentralen Testamentsregister (je nach Bundesland 12–18 Euro). Dies können Sie bei handschriftlich formulierten Testamenten selbst in Auftrag geben – erkundigen Sie sich dafür am besten bei Ihrem örtlichen Amtsgericht.



Die Feldlerche war Vogel der Jahre 1998
und 2019 - damit machten wir auf die
besondere Bedrohung aufmerksam

Die individuelle Ausgestaltung eines Testaments:

Erbeinsetzung, Vermächtnisse, Auflagen

Alleinerben oder Erbengemeinschaften unmissverständlich benennen

Das deutsche Erbrecht kennt keinen „erbenlosen“ Nachlass. Ihre Erben nehmen mit dem Erbe Ihre Rechtsposition ein. Sie übernehmen nicht nur Ihr Vermögen, sondern auch Ihre Schulden und sonstige Verpflichtungen (z. B. bestehende Mietverhältnisse). Legt ein Testament nicht ausdrücklich fest, wer Ihr Erbe sein soll, muss nach Anhaltspunkten gesucht werden. Je eindeutiger die Formulierung, umso geringer sind die Interpretationsmöglichkeiten (Siehe Beispiele unten).

Vermächtnisnehmer sind keine Erben

Ein Vermächtnis bietet Ihnen die Möglichkeit, einer Person oder gemeinnützigen Organisation Vermögen zuzuwenden, ohne sie zum Erben einzusetzen. Der „Vermächtnisnehmer“ wird nicht unmittelbar Eigentümer eines vermachten Gegenstandes oder Inhaber eines vermachten Rechts. Er hat gegenüber dem oder den Erben lediglich einen An-

spruch auf Erfüllung des Vermächtnisses, etwa auf Übereignung einer vermachten Immobilie oder Auszahlung eines vermachten Geldbetrags.

Vermacht werden können neben Geld, Immobilien oder Wertpapieren auch Sachen wie Einrichtungsgegenstände oder Erinnerungsstücke und Rechte (z. B. Nießbrauchsrechte). Der Geldwert ist nicht entscheidend. Er kann sehr gering sein, wenn es beispielsweise um Erinnerungsstücke geht. Er kann aber im Verhältnis auch größer als das eigentliche Erbe sein. Im diesem Fall ist rechtlicher Rat unabdingbar.

Der Testierende kann einer gemeinnützigen Organisation seine Eigentumswohnung vermachen und seinem Erben das übrige Vermögen überlassen, das nur einen Bruchteil des Wohnungswertes umfasst. Das Testament sollte unmissverständlich nach Erben und Vermächtnisnehmern unterscheiden.

Eindeutige Benennung eines Alleinerben:

Ich bestimme A, geboren am X.X.XXXX, derzeit wohnhaft in X, zu meinem Alleinerben.

Ich bestimmte die Organisation O (Adresse X, Vereinsregisternummer X) zu meiner Alleinerbin.

Eine „Erbengemeinschaft“, die den Nachlass gemeinschaftlich verwalten muss:

Ich bestimme folgende Personen oder Organisationen (vollständiger Name und Adresse) zu gleichen Teilen zu meinen Erben:

A, geboren am X.X.XXXX, derzeit wohnhaft in X

B, geboren am X.X.XXXX, derzeit wohnhaft in X

Organisation O (Adresse X, Vereinsregisternummer X)

Die Erbeinsetzung mehrerer Personen mit unterschiedlichen Anteilen:

Ich bestimme folgende Personen zu unterschiedlichen Teilen zu meinen Erben:

A, geboren am X.X.XXXX, derzeit wohnhaft in X, mit einer Erbquote von $\frac{1}{4}$

B, geboren am X.X.XXXX, derzeit wohnhaft in X, mit einer Erbquote von $\frac{1}{4}$

C, geboren am X.X.XXXX, derzeit wohnhaft in X, mit einer Erbquote von $\frac{1}{2}$



Das Vergissmeinnicht trägt in vielen Sprachen einen Namen mit der gleichen Bedeutung

Auflagen im Testament verpflichten die Erben

Auflagen in einem Testament verpflichten Ihre Erben oder Ihre Vermächtnisnehmer zu einer Leistung. Sie machen es ihm oder ihr beispielsweise zur Pflicht, das Grab zu pflegen oder sich um ein Haustier zu kümmern. So kann es auch Auflage sein, dass das Erbe oder Vermächtnis für ein bestimmtes Naturschutz-Thema (wie z. B. Vogelschutz, Wald, Moore, Flussrenaturierung) oder einer seiner Stiftungen verwendet werden soll.

Grenzen der Gestaltungsfreiheit

Das Gesetz schränkt den Grundsatz der „Testierfreiheit“

an einigen Stellen ein. Neben dem oben geschilderten Form- und Typenzwang hat es auch inhaltliche Grenzen, insbesondere in Gestalt des „Pflichtteilsrechts“ und des „Zuwendungsverbots“ nach § 14 Heimgesetz (HeimG).

Pflichtteilsberechtigte haben Anspruch auf die Zahlung eines Geldbetrages

Wenn Sie bestimmte Personen von der Erbfolge ausschließen, also „enterben“ wollen, müssen Sie bedenken, dass das Gesetz eine Mindestteilhabe am Nachlass anordnet. Der Kreis der Pflichtteilsberechtigten ist im Gesetz abschließend festgelegt. Pflichtteilsberechtigt sind:



Fütterung in der Kinderstube
der Blaumeise



Moore sind besonders schützenswert –
sie binden enorm viel CO₂

- der Ehegatte
- die Kinder und Kinder verstorbener Kinder (Enkel)
- die Eltern des Verstorbenen

Ihren Geschwistern steht kein Pflichtteilsrecht zu. Ihre Eltern können den Pflichtteil nur dann geltend machen, wenn Sie keine Kinder oder Enkel hinterlassen.

Der Pflichtteil besteht in der Hälfte des gesetzlichen Erbteils, wobei der Pflichtteilsberechtigte nur Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrags hat, nicht aber auf Teilhabe an anderen Vermögensgegenständen. Ein Pflichtteilsberech-

tigter, der testamentarisch von einer Teilhabe am Nachlass ausgeschlossen ist, kann daher nur einen Geldbetrag einfordern und beispielsweise nicht die Übereignung einer Immobilie.

Besteht der Nachlass allerdings im Wesentlichen aus einer Immobilie, kann das dazu führen, dass der Erbe diese verkaufen muss, um den Pflichtteilsanspruch zu erfüllen. Die Höhe des Pflichtteilsanspruchs richtet sich nach dem Wert des Nachlasses und der zur Anwendung kommenden Pflichtteilsquote.



Nahe der renaturierten Drosselinsel
an der Havel finden sich Federlibellen
zum Liebesspiel ein

Im nebenstehenden Beispiel haben die Eheleute ein Berliner Testament errichtet und den Ehegatten zum Alleinerben eingesetzt. Das führt im „ersten“ Erbfall immer zu einer Enterbung vorhandener Kinder oder Eltern. Eheleute und Lebenspartner müssen hier für den Fall, dass ein Pflichtteilsberechtigter seinen Pflichtteil geltend macht, klare Regelungen in ihrem Testament treffen.

Der Pflichtteilsanspruch wird mit dem Erbfall fällig und verjährt innerhalb von 3 Jahren seit Kenntnis vom Todesfall und der letztwilligen Verfügung des Verstorbenen.

Das Zuwendungsverbot im Heimgesetz schützt Bewohner von Altersheimen

Paragraf 14 des Heimgesetzes schützt Bewohner und Bewohnerinnen von Altersheimen davor, sich in ihrer Hilflosigkeit oder Arglosigkeit ausnutzen zu lassen.

Der Heimleitung, Beschäftigten des Heims oder sonstigen Mitarbeitern ist es danach verboten, sich von Heimbewohnern oder -bewerberinnen Geld oder geldwerte Vorteile gewähren zu lassen, die über das vereinbarte Entgelt für Unterkunft, Kost und Pflege hinausgehen.

Nur Aufmerksamkeiten von geringfügigem Wert schließt das Verbot aus. Eine Erbeinsetzung wäre unwirksam.

BEISPIEL

Das Ehepaar Maria und Max hat zwei Kinder, Kind 1 und Kind 2. In ihrem gemeinschaftlichen Testament setzen sich Maria und Max gegenseitig zu Alleinerben ein und überlassen es dem Längerlebenden, die Erben nach seinem Tod frei zu bestimmen.

Maria verstirbt zuerst. Max ist alleiniger Erbe. Während sich Kind 1 nach dem Tod der Ehefrau regelmäßig um Max kümmert, bricht Kind 2 jeglichen Kontakt zum Vater ab.

Max setzt daraufhin nach einigen Jahren Kind 1 testamentarisch zu seinem Alleinerben ein. Als Max stirbt, verlangt Kind 2 von Kind 1 den Pflichtteil.

Der Nachlass, ein Einfamilienhaus, hat einen Wert von 150.000,- Euro. Der Pflichtteilsanspruch von Kind 2 richtet sich einmal nach diesem Wert, zum anderen nach der Pflichtteilsquote von Kind 2.

Der Pflichtteil besteht aus der Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Wäre die gesetzliche Erbfolge eingetreten, hätten Kind 1 und Kind 2 den Vater Max je zur Hälfte beerbt.

→ Die Pflichtteilsquote beträgt die Hälfte dieses gesetzlichen Erbteils und für Kind 2 damit ein Viertel, so dass sich sein Anspruch auf 37.500,- Euro beläuft.



LEBEN SCHENKEN ÜBER DAS EIGENE LEBEN HINAUS

Die gemeinsame Passion der Eheleute Jutta und Herbert Drossel führte sie immer wieder zur Havel – vor allem zu den letzten 90 Stromkilometern mit den vielen Flussschleifen, Feuchtwiesen, Inseln und Mooren. Die beiden beschlossen schon früh, testamentarisch festzuhalten, ihr Vermögen in den Erhalt der Natur fließen zu lassen. Einem fast verschwundenen Altarm wurde damit mittlerweile neues Leben eingehaucht und das Land dazwischen wurde zur Insel. Diese steht nun als „Drosselinsel“ unter dem Schutz des NABU. Herbert Drossel erfreute sich bis ins hohe Alter von 98 Jahren am gemeinsamen Lebenswerk für die Untere Havel.



Die Ostsee mit ihrer vielfältigen Küste ist ein
beliebtes Urlaubsziel

In manchen Fällen sinnvoll: Die besondere Ausgestaltung von Testamenten

Die zeitliche „Staffelung“ der Erbfolge kann im Einzelfall sinnvoll sein, aber auch zu ungewollten Komplikationen führen.

Testierende bestimmen in ihren eigenhändig aufgesetzten Testamenten häufig unbedacht eine sogenannte Vor- und Nacherbfolge. Sie setzen für den Fall ihres eigenen Todes zunächst einen Erben ein und bestimmen gleichzeitig für den Fall, dass dieser „Vorerbe“ wegfällt (etwa weil er selbst stirbt) einen „Nacherben“.

So einfach die Regelung auf den ersten Blick klingt, so kompliziert ist sie in der Praxis. Besonders unangenehme Überraschungen bereiten Fälle, in denen die Vor- und Nacherbfolge mit einer gegenseitigen Erbeinsetzung mit Bestimmung eines Schlusserben (Berliner Testament) wechselt wird.

Aber auch in anderen Fällen stellen sich nach dem Erbfall regelmäßig Komplikationen ein, weil die rechtlichen Folgen der gewählten Konstruktion und die zahlreichen Verfügungsbeschränkungen, denen ein Vorerbe unterliegt, nicht vollständig zu Ende gedacht wurden. Hier sollten Sie dringend rechtlichen Rat einholen!

Die Staffelung der Erbfolge durch Anordnung einer Vor- und Nacherbfolge kann in sogenannten „Patchwork“-Familien durchaus sinnvoll sein, wie das nachstehende Beispiel zeigt.

BEISPIEL

In einer Ehe hat der eine Ehegatte (Max) aus einer früheren Ehe zwei Kinder. Der andere Ehegatte (Maria) verfügt über ein größeres Vermögen, das zum überwiegenden Teil aus einer Erbschaft stammt.

Zu den Kindern von Max besteht keinerlei Kontakt. Sie lehnen die Partnerschaft ab und haben ein denkbar schlechtes Verhältnis zu ihrem Vater und Maria. Maria möchte für den Fall, dass sie vor Max verstirbt, sicherstellen, dass Max gut versorgt ist.

Sie möchte allerdings verhindern, dass die Kinder von Max nach dessen Tod etwas von ihrem Vermögen erhalten. Vielmehr wünscht Maria, dass ihr Vermögen nach dem Ableben von Max vollständig gemeinnützigen Zwecken zugute kommt.

Hier kann die Anordnung einer Vor- und Nacherbfolge sinnvoll sein, weil auf diese Weise im Fall des Vorversterbens von Maria Max als Vorerbe in den Genuss des Vermögens käme und damit dessen Versorgung abgesichert wäre. Verstirbt anschließend Max, erhalten dessen Kinder von Marias Vermögen, das Max als Vorerbe zur Verfügung stand, nichts.

→ Das ursprüngliche Vermögen von Maria fällt mit dem Tod des Vorerben (Max) unmittelbar der von Maria zum Nacherben eingesetzten gemeinnützigen Organisation zu.



Seidenschwänze ernähren sich im Herbst und Winter von Beeren



Der Schachbrettfalter bevorzugt trockene Wiesen

Ihr Testament können Sie zu Lebzeiten jederzeit widerrufen und ändern

Sie können Ihr Testament jederzeit widerrufen oder ändern, um es an eine neue Lebenssituation anzupassen: Eine neue Partnerschaft, Trennung, Scheidung, die Krankheit oder den Tod naher Verwandter oder Freunde. Aber auch weniger einschneidende Änderungen der persönlichen Verhältnisse machen es erforderlich, das eigene Testament in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und anzupassen.

Bei gemeinschaftlichen Testamenten mit wechselbezüglicher Verfügung (siehe Seite 13) müssen beide Ehepartner gemeinsam das Testament ändern. Allerdings ist zu Lebzeiten des anderen Ehegatten/Lebenspartners ein einseitiger Widerruf jederzeit möglich.

Ein Einzeltestament gilt als widerrufen, wenn Sie es vernichten, also beispielsweise zerreißen. Ein notarielles Testament gilt als widerrufen, wenn Sie es aus der Verwahrung beim Amtsgericht nehmen. Jedes Testament gilt als widerrufen, sobald Sie ein neues errichten.

Die Testamentsform spielt dabei keine Rolle: Ein eigenhändiges handschriftliches Testament kann ein notarielles Testament jederzeit ersetzen, sogar dann, wenn das

Amtsgericht dieses noch verwahrt. Noch sicherer ist der vorsorgliche Hinweis, dass das bisherige Testament nicht mehr gelten soll (z. B.: „Hiermit widerrufe ich alle bisher von mir getroffenen letztwilligen Verfügungen.“) Auch bei kleinen Ergänzungen oder Änderungen bleiben die formalen Anforderungen an eigenhändige Testamente bestehen: also vollständig per Hand geschrieben, mit Vor- und Nachnamen unterschrieben, mit Ort und Datum versehen.

Ein Nachlassgericht eröffnet Testamente gebührenpflichtig

Handschriftliche Testamente, die im Haushalt des Verstorbenen oder in einem Schließfach aufbewahrt wurden, müssen beim Nachlassgericht abgeliefert und von diesem eröffnet werden. Das Gericht benachrichtigt die Erben und die übrigen Beteiligten, etwa Vermächtnisnehmer. Es ist verpflichtet, alle ihm vorliegenden Testamente zu eröffnen.

Hat ein Verstorbener mehrere Testamente errichtet und durch spätere widerrufen, sie aber weder aus der amtlichen Verwahrung genommen, noch vernichtet, eröffnet im Erbfall das Nachlassgericht alle Testamente. Dies hat in erster Linie höhere Kosten zur Folge, weil jede Testamentseröffnung gebührenpflichtig ist. Wenn Sie ein neues Testament errichten, sollten Sie das vorherige daher besser aus der Verwahrung nehmen und vernichten.



Die Ringelgans gehört zur Gattung der „Meergänse“ – und ist deren kleinster Vertreter

Bestattungswünsche nicht im Testament vermerken, sondern mit den Erben besprechen

Zwischen dem Todesfall und der Eröffnung eines Testaments vergehen regelmäßig mehrere Wochen. Zum Teil dauert es sehr lange, bis ein Testament in einem „sicheren Versteck“ in der Wohnung des Verstorbenen oder in einem Bankschließfach ohne Zugangsberechtigung für Dritte überhaupt gefunden wird. Zu spät, um Ihre darin vermerkten Bestattungswünsche berücksichtigen zu können.

Beerdigungswünsche sollten daher mit den im Testament eingesetzten Erben besprochen werden (bei einer gemeinnützigen Organisation mit der für Nachlässe zuständigen Abteilung) und per Bestattungsverfügung festgehalten werden. Schnelle Transparenz schaffen Sie, wenn Sie einen gut platzierten, einfach zu findenden Aktenordner einrichten, der Namen und Telefonnummer aller Personen enthält, die im Todesfall benachrichtigt werden sollen.

Erbschein oder notarielles Testament legitimieren die Erben im Rechtsverkehr

Mit dem Erbfall übernehmen Ihre Erben Ihre Rechtsposition. Nur sie sind daher beispielsweise berechtigt,

Verträge zu kündigen. Der Erbe muss sich im Rechtsverkehr dafür legitimieren. Er muss (bei Vermieter, Banken, Grundbuchamt etc.) entweder einen Erbschein oder die beglaubigte Abschrift eines notariellen Testaments bzw. eines Erbvertrags mit Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichts vorlegen.

Wenn kein Testament existiert (dann tritt die gesetzliche Erbfolge ein) oder nur ein eigenhändiges Testament vorliegt, müssen der oder die Erben beim zuständigen Nachlassgericht einen Erbschein beantragen. In dem entsprechenden Antrag müssen der oder die Erben darlegen, auf welcher rechtlichen Grundlage sie Erben geworden sind. Das Nachlassgericht prüft diese Angaben und erteilt, wenn keine Einwände bestehen, den Erbschein.

Bei handschriftlichen Testamenten, die ohne hinreichende rechtliche Beratung erstellt wurden (aber auch in Fällen gesetzlicher Erbfolge) kann es mitunter schwierig sein, festzustellen, welche der in einem Testament bedachten Personen nach dem Willen des Verstorbenen ihr Erbe werden sollte. Um Unsicherheiten oder Streitigkeiten im Vorfeld zu vermeiden, können auch handschriftlich erstellte Testamente von einem Anwalt oder einer Juristin auf Plausibilität geprüft werden.

Ohne Abstriche für einen guten Zweck: Gemeinnützige Organisationen sind von der Erbschaftsteuer befreit

Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen wie den NABU sind (nach Paragraph 13 Absatz 1 Nr. 16 Buchst. b) des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes (ErbStG) von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit. Das vererbte oder vermachte Vermögen kommt in diesem Fall gemeinnützigen Zwecken zugute, ohne dass es durch Erbschaftsteuer geschmälert würde.

Zuwendungen an „natürliche Personen“, also insbesondere Ehegatten oder Lebenspartner, Kinder, Eltern, Geschwister oder sonstige Personen, unterliegen, zu Lebzeiten des Zuwendenden, der Schenkungsteuer, oder wenn sie von Todes wegen erfolgen, der Erbschaftsteuer.

Den jeweils Bedachten stehen dabei persönliche Freibeträge zu, deren Höhe sich nach ihrem Verhältnis zu

dem Zuwendenden richten. Ehegatten sowie Kindern und eingetragenen Lebenspartnern kann darüber hinaus noch ein Versorgungsfreibetrag zustehen.

Soweit Zuwendungen unter Lebenden oder von Todes wegen die vorstehend aufgeführten Freibeträge überschreiten, müssen die Bedachten Erbschaft- oder Schenkungsteuer entrichten. Die Höhe bemisst sich nach den Steuersätzen. Auch hier empfiehlt sich rechtlicher Rat.



Weiterführende Informationen, wie zum Beispiel eine Checkliste für die Erstellung eines gemeinnützigen Testaments, finden Sie unter **www.NABU.de/testament**





**Ich helfe Ihnen gerne weiter, falls
Sie Fragen haben:**

Ariane Missuweit
Individuelle Spenderbetreuung
Telefon: 030.28 49 84-15 72
E-Mail: Ariane.Missuweit@NABU.de
www.NABU.de/Testament

NABU e. V. Bundesgeschäftsstelle
Charitéstraße 3
10117 Berlin

Spendenkonto:
SozialBank Köln
DE38 3702 0500 0008 0518 06

Der NABU (Naturschutzbund Deutschland) e. V. verarbeitet Ihre in Formularen, telefonisch oder per E-Mail angegebenen Daten gem. Art 6 (1) b) DSGVO für die Zusendung der gewünschten Informationen. Weitere Informationen u. a. zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung und Beschwerde erhalten Sie unter: www.NABU.de/datenschutz

Einer zukünftigen Nutzung Ihrer Adressdaten können Sie uns gegenüber jederzeit widersprechen (Kontaktdaten siehe oben). Generell erfolgt kein Verkauf Ihrer Daten an Dritte.

Impressum

© 2025, 2. Auflage 2025, NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V., Charitéstraße 3, 10117 Berlin
www.NABU.de

Juristische Beratung:

Henning Eismann (Notar, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und Erbrecht / Frankfurt am Main)

Druck: bonitasprint; gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Bildnachweise: Titel: NABU / Günther Nowald; S. 2: NABU / Anne Rollero; S. 4: M. Varesvuo / juniors@wildlife; S. 6: Minden Pictures / juniors@wildlife; S. 8: NABU/Klemens Karkow; S. 10: NABU / Klemens Karkow; S. 12: Wilfried Martin; S. 14: Andreas Schüring; S. 16: Peter Lindel; S. 18: NABU / Klemens Karkow; S. 19: Minden Pictures / juniors@wildlife, Arndt, S. E. / juniors@wildlife; S. 20: NABU / Klemens Karkow; S. 21: Guido Rottmann; S. 22: Willi Rolfes; S. 24: M. Varesvuo / juniors@wildlife, Christoph Bosch; S. 25: NABU / Klemens Karkow; S. 26: Minden Pictures / juniors@wildlife; S. 27: NABU / Klemens Karkow, Rückseite: NABU / Klemens Karkow.

www.NABU.de



Der NABU engagiert sich seit 1899 für Mensch und Natur. Mit mehr als 960 000 Mitgliedern und Fördernden ist er der mitgliederstärkste Umweltverband in Deutschland. Wir wollen, dass auch kommende Generationen eine Erde vorfinden, die lebenswert ist – mit einer großen Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten sowie guter Luft, sauberem Wasser und gesunden Böden.

Stand 11/2025